

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Anfrage

München, den 19.05.2016

Privilegierung von Asylbewerbern bei der Wohnungssuche?

In Berlin gelten von Amts wegen für "Flüchtlinge" höhere Mietobergrenzen als für sonstige Hartz-4-Empfänger.

Die Leiterin der Beratungsstelle Wohnungen für Flüchtlinge beim Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) erklärt in diesem Video der Wochenzeitung „Zeit“

www.zeit.de/video/2016-04/4862042579001/berlin-fluechtlinge-auf-wohnungssuche#autoplay
(Autor: Jan Lüthje, darin ab Minute 1:10 bis 1:37, freie Rede):

"Zum 1.12.2015 wurden die Mietobergrenzen für Flüchtlinge um etwas erhöht, also um zwanzig - man darf diese um zwanzig Prozent überschreiten zu dem, was für einen deutschen Hartz-4-Empfänger gilt, damit auch Leute aus den Turnhallen wieder ausziehen können. Dafür, in dem Moment, hat der Flüchtling finanziell einen Vorteil gegenüber einem Deutschen, der auf dem Wohnungsmarkt sucht, gerade im unteren Segment."

Der Wunsch, Asylbewerber aus den Sammelunterkünften herauszubekommen, ist sicherlich verständlich. Eine Verdrängung anderer Einkommensschwacher aus den jeweiligen Wohnungsmärkten ist aber nicht hinzunehmen.

Wir fragen daher:

1. Gibt es eine vergleichbare Verwaltungspraxis auch in München?
2. Falls nein, ist eine solche oder ähnliche geplant?

3. Wie hoch sind die bisher übernommenen Mieten für Haushalte von Asylbewerbern und sonstigen Hartz-4-Empfängern? Bitte erstellen Sie dazu eine Tabelle mit 2 Spalten (Asylbewerber, Sonstige Fürsorgeempfänger) und mindestens 4 Zeilen für die Haushaltsgrößen (also Single-Haushalte, 2-Personen-Haushalte, usw.).

Idealerweise sollte der dabei beobachtete Zeitraum möglichst aktuell sein, z.B. von Jahresanfang bis zum 31.3.2016.

ALFA-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude
Andre Wächter